



II-12098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

5569/AB

Zl. 353.260/131-I/6/90

1990 -07- 27

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

zu **5588/J**

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Klara Motter haben am 29. Mai 1990 unter der Nr. 5588/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rinderseuche BSE - "mad cow disease" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse über BSE stehen Ihrem Ressort zur Verfügung hinsichtlich
 - a) Erkrankungsursachen, -symptome, -häufigkeit und -folgen bei Rindern,
 - b) bei anderen Säugetieren,
 - c) Übertragungsmöglichkeit auf den Menschen?
- 2. Welche verlässlichen Diagnosemethoden für BSE sind Ihrem Ressort bekannt?
- 3. Werden Importrinder auch auf BSE untersucht?
- 4. Wieviele BSE-Erkrankungen bei Rindern sind in Österreich schon festgestellt worden?
- 5. Wieviele derartige Erkrankungen bei anderen Säugetieren sind in Österreich bisher festgestellt worden?
- 6. Werden Sie aufgrund der BSE-Durchseuchung britischer Rinder - analog zur EG - ein Importverbot verhängen?

- 2 -

7. Werden Sie die Bestände britischer Rinderrassen in Österreich (einschließlich schottischer Hochlandrinder wie z.B. Angus, Galloway) auf BSE untersuchen lassen?
8. Besteht die Seucheneinschleppungsgefahr auch beim Import von Bullensamen?
9. Wenn ja: werden Sie auch dafür ein Importverbot verhängen?
10. Welche Maßnahmen werden Sie - gegebenenfalls akkordiert mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft - ergreifen, um
 - a) die Landwirte vor der BSE-Gefahr zu warnen,
 - b) den österreichischen Tierärzten fundierte fachliche Informationen zuteil werden zu lassen,
 - c) sicherzustellen, daß keinerlei Produkte von BSE-Rindern an die Konsumenten gelangen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

a) Die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), eine Gehirnkrankheit bei Rindern, wurde bisher nahezu ausschließlich in Großbritannien und Nordirland diagnostiziert. Ihre Ursache liegt vermutlich in der Verarbeitung von Scrapie-infizierten Schafen zu Tierkörpermehl, die in einer Tierkörperverwertungsanstalt erfolgte. Diese Verarbeitung erfolgte offenbar mit einer zu geringen Temperatur. Dieses infizierte Tierkörpermehl wurde als Eiweißfuttermittel an Rinder verfüttert. Eine weitere Übertragung der Krankheit ist vermutlich nur im Wege der Verfütterung von infiziertem Material möglich.

Die klinischen Symptome sind ähnlich wie bei der Scrapie der Schafe und manifestieren sich in Störungen des Zentralnervensystems ("mad cow disease") mit progressiven Bewegungs- und Verhaltensstörungen, Ängstlichkeit, Zähneknirschen, Muskelzittern, Nachhandschwäche mit einer fortschreitenden Verschlechterung dieses klinischen Bildes.

- 3 -

Eine sichere Diagnosestellung ist weder klinisch noch serologisch möglich. Der Nachweis gelingt nur aufgrund der histopathologischen Veränderungen im Gehirn verendeter bzw. getöteter Rinder.

In Großbritannien wurden bisher mehr als 13.000 Rinder im Zuge der Bekämpfung und Ausrottung dieser Seuche getötet. Pro Woche gibt es derzeit mehr als 300 Neuausbrüche. Aufgrund der degenerativen Veränderungen im Gehirn und des progressiven Krankheitsverlaufes führt eine klinische Manifestation nach spätestens sechs Monaten zum Tod.

- b) Bisher sind in England zwei Katzen mit einem klinischen Krankheitsbild verendet, das dem der BSE der Rinder gleicht. Auch ergab die histologische Untersuchung der Gehirne gleichartige Veränderungen. Diese histologischen Untersuchungen werden derzeit in Großbritannien nochmals überprüft und differenzial-diagnostisch auf ähnliche Veränderungen bei anderen Krankheiten abgeklärt.
- c) Eine wissenschaftlich erhärtete und zweifelsfreie Aussage über die Übertragungsmöglichkeit auf den Menschen gibt es derzeit nicht.

Zu Frage 2:

Der Erreger der BSE ist nicht bekannt. Es wird ein Agens vermutet, das wesentlich kleiner als ein Virus ist und nur aus Nukleinsäuren ohne Eiweißumhüllung besteht bzw. aus sogenannten Prionen, das sind aus reinen Proteinen bestehende infektiöse Einheiten. Eine Diagnose ist daher weder durch den Erregernachweis noch durch den serologischen Nachweis von Antikörpern möglich. Auch der klinische Verlauf lässt in Hinblick auf das Auftreten der beschriebenen Symptome nur eine Verdachtsdiagnose zu. Einzige Diagnosemöglichkeit ist derzeit die histologische Untersuchung von Gehirnen von Tieren, die mit den beschriebenen Symptomen verendet sind bzw. getötet wurden.

- 4 -

Zu Frage 3:

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 2 angeführten derzeit einzigen möglichen Diagnose durch die Gehirnhistologie toter Rinder ist eine Untersuchung auf BSE bei lebenden Rindern nicht möglich. Allerdings hat sich Österreich an die Entscheidungen der EG in Hinblick auf die Verhinderung der Einschleppung von BSE durch den Import von Rindern aus Großbritannien angeschlossen und ab September 1989 das veterinärbehördliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnis für die Einfuhr von lebenden Rindern für Zucht- bzw. Nutzzwecke aus Großbritannien nach Österreich insoferne abgeändert, daß nur mehr solche Tiere zur Einfuhr zugelassen wurden, die nach dem 1. Juli 1988 geboren wurden und nicht von Rindern stammen, bei denen der Verdacht auf Befall mit BSE besteht oder amtlich festgestellt wurde.

Weiters wurde zu Beginn des heurigen Jahres die Einfuhr von Rindersamen nur unter der Bedingung zugelassen, daß die BSE während der letzten 4 Jahre weder in der Besamungsstation, in der der Rindersamen gewonnen wurde, noch in allen Herkunftsbeständen, aus denen Stiere im genannten Zeitraum in die Besamungsstation eingestellt wurden, zur amtlichen Kenntnis gelangt sind.

Dem Britischen Landwirtschaftsministerium wurde außerdem am 2. März 1990 mitgeteilt, daß Österreich analog der Entscheidung der EG-Kommission vom 7. Februar 1990 handeln werde. Danach dürfen aus Großbritannien keine lebenden Rinder eingeführt werden, die älter als sechs Monate sind und diese dürfen nicht von Müttern stammen, bei denen der Verdacht auf BSE besteht. Weiters müßten diese eingeführten Kälber spätestens mit einem Alter von sechs Monaten der Schlachtung zugeführt werden (Kälber zur Mast). Allerdings wurde seit diesem Zeitpunkt keine einzige Einfuhrbewilligung von lebenden Rindern aus Großbritannien nach Österreich beantragt.

- 5 -

Zu den Fragen 4 und 5:

BSE wurde in Österreich bisher bei keinem einzigen Tier festgestellt.

Zu Frage 6:

Die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern aller Art aus Großbritannien nach Österreich wurde mit Wirkung vom 30. Mai 1990 verboten. Weiters wurde auch die Einfuhr von Fleisch dieser Tiere in frischem, gefrorenem, gekühltem oder zubereitetem Zustand (gesalzen, getrocknet, geräuchert, gepökelt sowie zu Wurst- oder Fleischwaren oder zu Konserven verarbeitet), von Tierkörpern und Tierkörperteilen, von Tierkörpermehlen und daraus hergestellten Produkten, von Trockenfutter, Tierfutterkonserven oder anderem Tierfutter, von Untersuchungsmaterial, von rohen oder getrockneten Knochen, Hörnern, Klauen sowie Gebeinen, von Därmen, Mägen, Blasen, Schlünden, von Tierdrüsen zur Herstellung pharmazeutischer Präparate, von Fett für technische Zwecke, von Tierhaaren (Schafwolle), von frischen, rohen, angekalkten, gesalzenen oder getrockneten Häuten und Fellen sowie von Leimleder, weiters von Tiersamen und Embryonen ab diesem Zeitpunkt verboten.

Zu Frage 7:

Eine Untersuchung auf BSE ist aus den in der Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 angeführten Gründen nicht möglich. Allerdings wird an der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung jeder im Zuge der Tollwutdiagnostik eingesandte Rinderkopf - wobei das klinische Bild der Tollwut bei Rindern in Österreich dem der BSE der Rinder in Großbritannien gleicht - auch auf BSE untersucht. Ein positiver Befund wurde bisher nicht festgestellt.

- 6 -

Weiters wurden die Landesveterinärdirektionen der Bundesländer ersucht, dem Verbleib der seit dem Jahre 1988 aus Großbritannien importierten Rinder nachzuforschen und deren Gesundheitszustand laufend zu überprüfen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Einen wissenschaftlichen Beweis für eine Übertragung der BSE durch Bullensperma gibt es nicht. Allerdings kann dieser Infektionsweg auch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Das bestehende Importverbot betrifft daher auch Tiersamen und Embryonen von lebenden Wiederkäuern aller Art.

Zu Frage 10:

- a) Die österreichische Bevölkerung wurde mittels einer Presseaussendung über die BSE und über die seitens der österreichischen Gesundheitsbehörde verhängten Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung dieser Seuche (Einfuhrverbot) informiert. Diese Aussendung hat in zahlreichen in- und ausländischen Medien ihren Niederschlag gefunden.

Weiters wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Zusammenfassung des derzeitigen Wissensstandes über die BSE mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und eventuelle weitere Veranlassung übermittelt.

- b) Alle Landeshauptmänner, die veterinärmedizinische Universität Wien, alle veterinärmedizinischen Bundesanstalten sowie alle österreichischen Grenztierärzte wurden durch die Veterinärverwaltung im Bundeskanzleramt über die BSE informiert. Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs wurde um ehestmögliche Veröffentlichung dieser Information in der Österreichischen Tierärztezeitung ersucht.

- 7 -

- c) Durch das Einfuhrverbot von den in der Antwort zu Frage 6 genannten Tieren sowie tierischen Produkten aus Großbritannien nach Österreich ist sichergestellt, daß keinerlei Produkte von BSE-Rindern an die österreichischen Konsumenten gelangen.

SKR